

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Dienstleistungen unseres Unternehmens gelten folgende Geschäftsbedingungen:

### Erstgespräch

- Erstgespräch bis zu einer An- und Abfahrt von 60 Minuten kostenlos, darüber hinaus werden die Reisekosten (Kilometergeld) verrechnet.
- Möglicher Inhalt Erstgespräch: Status Quo Erhebung, Besprechung möglicher Projekte/Ideen, Abklärung von Chancen/Risiken)

### Förderrecherche

- Förderrecherche € 590,00

### Projekteinreichpauschale

- Projektplanungskosten werden in der Regel in der Förderung nicht abgegolten. Daher erlauben wir uns nach Abgabe der Fördereinreichung eine Projekteinreichpauschale zu verrechnen. Dieser Betrag errechnet sich, abhängig von Art und Umfang der Fördereinreichung:

### Einzelprojekte

Höhe Direktzuschuss	Projekteinreichpauschale
bis € 3.000,00	- €
€ 3.001,00 bis 49.999,00	590,00 €
ab € 50.000	1,5 % vom Direktzuschuss

### Kooperations- & Branchenprojekte

Tätigkeit	Projekteinreichpauschale je Betrieb
Antrag Kooperationsprojekt	3.290,00 €
Erstantrag Branchenprojekt	3.290,00 €
Folgeantrag Branchenprojekt	990,00 €

### Projekte in den Bereichen: Investitionen / Industrie 4.0 / Absatzförderung

Einreichung	Projekteinreichpauschale (=PEP)
Formalantrag	Pauschale € 5.990,00
Detailantrag	0,2 % vom Projektvolumen ab € 2 Mio. Projektvolumen (bis € 2 Mio. Projektvolumen nur PEP für Formalantrag)

In diesem Bereich gliedert sich die Einreichung in 2 Phasen. Zu Beginn wird der Formalantrag eingereicht. Hier werden € 5.990 pauschal in Rechnung gestellt.

Bei der 2. Phase erfolgt die detaillierte Einreichung. Hier werden zusätzlich zur Pauschale noch 0,2 % vom Projektvolumen in Rechnung gestellt (gilt für Projekte ab € 2 Mio. Projektvolumen. Bis € 2 Mio. Projektvolumen werden nur die € 5.990 für den Formalantrag in Rechnung gestellt).

Sollte es zu einer Ablehnung des eingereichten Projektes kommen, werden 50% der abgerechneten Detailantragskosten wieder an den Kunden zurückbezahlt.

### Sonstiges:

- Wird das eingereichte Vorhaben vom Auftraggeber zurückgezogen, alleine umgesetzt bzw. nicht umgesetzt oder wird es durch das Verschulden des Auftraggebers negativ bewertet, werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen seitens August Staudinger & Partner GmbH in Rechnung gestellt.

### Erfolgshonorar

- Verrechnung Erfolgshonorar bei Förderzusage:

ab € 100.000,00	Direktzuschuss	zusätzlich zum tatsächl. Aufwand	8.000,00 €	Erfolgshonorar
ab € 150.000,00	Direktzuschuss	zusätzlich zum tatsächl. Aufwand	9.000,00 €	Erfolgshonorar
ab € 200.000,00	Direktzuschuss	zusätzlich zum tatsächl. Aufwand	5 %	Erfolgshonorar

### Endabrechnung & Nachkontrolle

- Die Endabrechnung erfolgt nach erbrachten Leistungen, unabhängig von der seitens der Förderstelle gewährten und ausbezahlten Fördersumme.
- Die Abrechnung der Nachkontrolle und der einheitlichen Formatierung von internen Stundenaufzeichnungen, erfolgt in Regie.

### Projektdesign und –steuerung

Erfolgreiche Projekte erfordern neben Know-How auch viel Organisationstalent.

Wir unterstützen und begleiten Sie von der Projektidee bis zur Umsetzung und dem Projektabschluss. Zusätzlich prüfen bzw. klären wir eine mögliche Förderfähigkeit und Auswahl optimaler Förderschiene(-kombinationen) für Sie ab.

### Vertrauensgrundsatz:

- **Firmenspezifische Unterlagen werden mit höchster Diskretion behandelt!** Etwaige vertrauliche Daten, Informationen, Originale, Belege und der Gleichen werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme: Aufgrund der erteilten Auftragsbestätigung ist die August Staudinger & Partner GmbH zur Weitergabe von erforderlichen Nachweisen und Informationen ausschließlich an die jeweilige Förderstelle berechtigt.

### Reisekosten

Fahrtkosten: Bahnfahrt 1. Klasse oder Kfz-Kilometergeld (inkl. Fahrtzeit) EUR 0,80  
 Mautgebühren (in Fahrtkosten inkl.)  
 Übernachtungskosten inkl. Frühstück nach tatsächlichem Aufwand

### Vergebliche Anreise

Sollte ein Beratungsauftrag nicht durchführbar, die Anreise jedoch nach ordnungsgemäßer Terminvereinbarung erfolgt sein, so wird ein Betrag (Beratungshonorar + Reisespesen) im Ausmaß der entstandenen Kosten, höchstens jedoch 8 Std. + Spesen, in Rechnung gestellt.

### Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand beider Teile für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist Steyr.  
 Es gilt das Österreichische Recht.

### Nebenkosten

Normale Büronebenkosten sind mit den Honorarsätzen abgegolten. Vervielfältigungen, Kopien, Sonderausführungen, Kosten für die Beschaffung von zusätzlichen Unterlagen etc. werden zu Selbstkosten weiterverrechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

### Sonstiger Aufwand

Wird entsprechend unseren Honorarrichtlinien in Rechnung gestellt, bzw. ist eine Pauschalvereinbarung für die jeweilige Tätigkeit zu treffen.

Mit Auftragserteilung gelten die o.a. Geschäftsbedingungen als angenommen.

### Förderbescheid

Ein positiver Bescheid über die Förderfähigkeit des geplanten Projektes gilt vorbehaltlich einer Letztprüfung durch die Förderstelle bei der das geplante Vorhaben eingereicht wurde.

**ACHTUNG!** Letztgültige Version der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist auf der Homepage ([www.staudinger-partner.com](http://www.staudinger-partner.com)) verfügbar und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.